



## Reglement 2021

### § 1 Allgemeines

Der Seven-Mania-Racing-Club e.V. veranstaltet Motorsport Veranstaltungen auf zugelassenen Rundstrecken in Europa.

Die SMRC Eurocup Serie ist offen für alle "Seven / Lotus" Typ Fahrzeuge, deren Eigentümer sich **absolut kontaktfreie** Wettbewerbe und Trackdays wünschen.

### § 2 Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle seriennahen Lotus/Caterham Seven und Repliken wie z.B. Westfield, Donkervoort, HKT, Rush, Locost, usw.

Weiterhin sind Fahrzeuge willkommen, die der Philosophie des Leichtbaues verschrieben sind, wie Lotus Elan, Lotus Elise und Exige, Opel Speedster, KTM X-Bow usw. Andere Fahrzeuge können nach individueller Freigabe durch den Vorstand ebenfalls startberechtigt sein.

Auf einigen Rennstrecken in Frankreich sind Fahrzeuge über 850kg nicht zugelassen. (z.B. Magny Cours und Dijon)

### § 3 Teilnahmeberechtigte Fahrer

Bei den Veranstaltungen handelt es sich ausschließlich um clubinterne Motorsport Veranstaltungen. Startberechtigt sind ausschließlich Vereinsmitglieder des SMRC.

Die Mitgliedschaft wird Online beantragt.

Die Fahrer müssen sich auf und neben der Rennstrecke stets fair und kameradschaftlich verhalten.

Der Vorstand behält sich vor, unsportliche, unkameradschaftliche oder grob fahrlässig handelnde Fahrer ohne Angabe von Gründen von Veranstaltungen auszuschließen.

### § 4 Persönliche Ausrüstung

Es sind zwingend vorgeschrieben: FIA-geprüfter Vollvisierhelm, feuerfeste Kleidung, Handschuhe, Schuhe und Kopfhäube. Bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Windschutzscheibe sind FIA-geprüfte Halbschalenhelme erlaubt.

HANS (FHR Schutzsysteme) oder Simpson Hybrid Schutzsystem sind vorgeschrieben. Wir empfehlen die Benutzung von sogenannten Armschlaufen.

### § 5 Wertung

Es erfolgt keine Jahreswertung, keine Meisterschaft.



## § 6 Fahrzeug Klassen

Die Fahrzeuge werden entsprechend ihrer Einstufung in folgende Klassen eingeteilt.

Klasse 1

Rennwagen 1,90 bis 2,19 kg/PS

Maximale Leistung: Saugmotoren 280 PS, Turbo / Kompressor Motoren 350 PS

Klasse 2

Rennwagen 2,20 bis 2,49 kg/PS

(z.B. Caterham C400, CSR 260 Eurocup)

Klasse 3

Rennwagen ab 2,50 kg/PS

(z.B. Caterham R 300, R 400 oder 420R)

Klasse 4

Rennwagen nach Westfield Cup Reglement

Klasse 5

Straßenfahrzeuge

Klasse 6

KTM X-Bow

Falls Du Dein Fahrzeug selbst nicht einordnen kannst, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Das zur Berechnung herangezogene Gewicht ist das Fahrzeuggewicht ohne Benzin, d.h. das Fahrzeug darf das Gewicht zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschreiten.

Der Vorstand behält sich vor die Klasseneinteilungen zu korrigieren.

Der Vorstand entscheidet endgültig über die Zulassung und Einteilung der Fahrzeuge. Fahrzeuge unter 1,90 kg/PS sind nicht zugelassen und können nur im Ausnahmefall ohne Wertung teilnehmen.

Bei weniger als 3 Startern kann die Klasse mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.



## **§ 7 Sportliches Reglement Time Attack**

Die Anzahl der Trainings und Wertung wird gemäß der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

Die Reihenfolge der startenden Fahrzeuge zur Time Attack Wertung wird entsprechend dem Zeittraining erstellt. Das bedeutet: Die schnellen Fahrzeuge sind vorne, die langsamen Fahrzeuge sind hinten. Schnelle Fahrzeuge werden durch langsame Fahrzeuge nicht behindert.

Es erfolgt eine Einführungsrunde in gemäßigter Geschwindigkeit zum Reifen erwärmen in der absolutes Überholverbot besteht. Danach wird die Time Attack single file (in einer Reihe hintereinander) gestartet.

Die in dieser Zeit gefahrenen schnellste Runde wird gewertet.

## **§ 8 Sportliches Reglement „Rennen“**

Es finden ein oder zwei freie Trainings à 20-30 Minuten statt.

Es findet eine Qualifikationstraining á 20-30 Minuten statt.

Es finden ein oder zwei Rennen statt.

Fallen einzelne Trainings oder Rennen aus, werden diese nicht gewertet, es erfolgt keine Nenn gelderstattung.

Die Reihenfolge der startenden Fahrzeuge zur Rennwertung wird entsprechend dem Zeittraining oder dem Zieleinlauf des ersten Rennens erstellt.

Es erfolgt eine Einführungsrunde in gemäßigter Geschwindigkeit zum Reifen erwärmen in der absolutes Überholverbot besteht. Danach wird das Rennen single file (in einer Reihe hintereinander) oder double file (in zwei Reihen hintereinander) gestartet.

Die Rennen dauern zwischen 20 und 25 Minuten plus einer Runde. Die Reihenfolge des Zieleinlaufes wird gewertet.

Bei zwei oder mehr Rennen, bzw. Rennen plus Time Attack werden diese jeweils mit Punkten bewertet.

Platz 1: 9 Punkte

Platz 2: 6 Punkte

Platz 3: 4 Punkte

Platz 4: 3 Punkte

Platz 5: 2 Punkte

Platz 6: 1 Punkte

Bei Punktgleichstand zählt die absolut schnellste Runde der Rennläufe.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, einzelne Fahrzeugkategorien aus Sicherheitsgründen zeitversetzt starten zu lassen.



## § 9 Technisches Reglement

Alle Fahrzeuge müssen folgende **Sicherheitsausrüstung** besitzen:

- In der Straßenklasse mindestens ein FIA zugelassener 2 kg Pulverlöscher, 2,4 Liter AFFF Löscher oder Zero 360 1.0kg Novec 1230 Hand Held – Grey Feuerlöscher oder eine Feuerlöschanlage gemäß MSA Markenpokalreglement.
- In den Rennwagenklassen mindestens ein 2,4 Liter AFFF Löscher oder eine Feuerlöschanlage gemäß MSA Markenpokalreglement. Eine Feuerlöschanlage wird empfohlen. Zusätzlich zur Feuerlöschanlage wird ein 1.0kg Zero 360 Novec 1230 Hand Held oder 2,4 Liter AFFF Löscher Feuerlöscher zur Kameradenrettung empfohlen.
- An allen 4 Rädern müssen Kotflügel montiert sein welche die Räder ausreichend abdecken. (Wie zum Beispiel Serie Caterham / Westfield / HKT / Donkervoort.)
- Kopfstütze(n) sind vorgeschrieben.
- Werden keine F.I.A. Armschleifen getragen sind bei offenen Fahrzeugen mindestens sogenannte Halbtüren vorgeschrieben.
- Gekennzeichnete Abschleppösen / -aufnahmen.
- Alle Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in einem „verkehrsicherem Zustand“ sein, d.h. es darf von dem Fahrzeug keine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere ausgehen wie z.B. defekte Bremsen, lose Verkleidungen, defekte Sicherheitsgurte usw.
- Die Geräuschvorschriften der Rennstreckenbetreiber sind einzuhalten. Aufgrund verschärfter Lärmmessungen der Betreiber auf nahezu allen Rennstrecken ist eine entsprechende Geräuschdämmung zwingend erforderlich. Bei Verstößen gegen die Geräuschvorschriften der Rennstreckenbetreiber wird das Fahrzeug vom Fahrbetrieb ausgeschlossen. Es erfolgt keine Nenngelderstattung.
- Nicht zugelassen sind Seven Fahrzeuge mit Spoilern, die die Fahrzeugaußenmaße, die Fahrzeugsilhouette oder Grundfläche der Karosserie überragen. Für alle anderen Fahrzeuge sind ausschließlich die durch den Hersteller homologierten Spoiler zulässig.
- Die verwendeten Räder müssen aus Aluminium oder Stahl gefertigt sein. Magnesiumräder, oder mehrteilige Räder mit Magnesiumstern sind nicht zulässig.
- Lotus Elise und Exige, Opel Speedster: Der serienmäßige Überrollbügel und die serienmäßige Windschutzscheibe sind vorgeschrieben.
- KTM X-Bow: Es ist kein Käfig ab Werk lieferbar. Auf die dadurch besondere Gefahr, durch lose Teile oder Räder getroffen, verletzt oder getötet zu werden, wird ausdrücklich hingewiesen!
- Es findet eine technische Abnahme statt.



### **Straßenklasse**

- FIA – Überrollbügel, ein Käfig und eine Windschutzscheibe wird empfohlen. Mindestanforderung ist ein Bügel wie z.B. der „FIA-Bügel“ von Caterham.
- 4-Punkt Sicherheitsgurte
- Das Fahrzeug und die Beleuchtung muss der StVZO entsprechen. Die Frontscheinwerfer müssen abgeklebt werden.
- Reifen gemäß StVZO, Semislicks und Regenreifen sind erlaubt.
- Zugelassener Helm

### **Rennwagenklassen**

- Für alle Caterham CSR oder SV Fahrzeuge ist der Caterham CSR 260 Käfig oder im Ausnahmefall der FIA Überrollbügel vorgeschrieben.
- Für alle Caterham S3 DeDion Fahrzeuge ist der Roadsport-, Superlight R oder R 300 Käfig oder im Ausnahmefall der FIA Überrollbügel vorgeschrieben.
- Für Caterham S3 mit Starrachse darf auf Antrag beim SMRC ein Käfig eines F.I.A. zertifizierten Käfigherstellers in Auftrag gegeben werden oder ein S3 DeDion Caterham Käfig abgeändert werden. Die Höhen und Breiten der zugelassenen S3 DeDion Caterham Käfige dürfen nicht unterschritten werden.
- Für alle anderen Seven Fahrzeuge ist ein Käfig oder im Ausnahmefall eine geeignete Überrollvorrichtung, ähnlich wie vorbeschrieben, jedoch nach FIA Vorschrift von einem zertifizierten Käfighersteller gefertigt und vom SMRC abgenommen.
- Die Käfig-Lösungen der Firma HKT sind zugelassen.
- Für den LOTUS 2-Eleven ist eine durch LOTUS zertifizierte Clubsport Überrollvorrichtung vorgeschrieben.
- Batterie Hauptschalter
- LED Rennsport Regenleuchte
- Ein vom jeweiligen Hersteller zugelassener Sicherheitstank am serienmäßigen Einbauport.
- 6-Punkt Gurte

### **Zugelassene Reifen und Felgen Sevenfahrzeuge der Rennklassen 1,2 und 3:**

Formel 3 Slicks der Firma Hankook

Vorderachse: 180/550R13

Hinterachse: 240/570R13

Regenreifen Formel 3 Hankook

Vorderachse: 180/550R13

Hinterachse: 240/570R13

Regenreifen Formel Renault Michelin

Vorderachse: 20/54R13

Hinterachse: 24/57R13



**Felgen Caterham S3 für Slick oder Semi Slick:**

Vorderachse: BBS 13" 201225 8,0x13"  
RIAL Challenge Race 8,0x13"

Hinterachse: BBS 13" 201225 9,5x13  
RIAL Challenge Race 9,5x13"

**Felgen Caterham CSR für Slick oder Semi Slick:**

Vorderachse: BBS 13" 201225 8,0x13"  
BBS 13" 201149 7,0x13, 7,5x13, 8,0x13"  
RIAL Challenge Race 7,5x13"  
Caterham 8-spoke 7,0x13

Hinterachse: BBS 13" 201225 9,5x13 oder 10x13"  
BBS 13" 201149 9,x13, 9,5x13, 10x13"  
RIAL Challenge Race 9,5x13"  
Caterham 8-spoke 9,0x13

Die Felgen für Regenreifen sind freigestellt.

Für Caterham zu beziehen bei Sport-Garage Toffen (CH), Westermann Motorsport Kuppenheim (D)

Für Westfield sind verschiedene Felgen zugelassen: Bitte wenden Sie sich an Primas Motorsport.

Weitere erlaubte Regenreifen und Felgen Caterham S3

Regenreifen Avon

Vorderachse: 160/530R13 auf Caterham Minilite, 8-Spoke oder Apollo 6x13 Felgen

Hinterachse: 180/565R13 auf Caterham Minilite, 8-Spoke oder Apollo 8x13 Felgen

**Alle anderen Seven Klassen**

Semislicks der Firma Avon, Yokohama, Toyo und Kumho.

Regenreifen sind erlaubt und freigestellt.

**Die Reifen für Lotus Elise, Exige, Opel Speedster, KTM X-Bow sind freigestellt.**

**§ 10 SMRC Track Experience (STE)**

Die STE ist für alle sportlich ambitionierten Seven, Lotus und X-Bow Fahrer der ideale Einstieg in den SMRC Clubsport. Gemeinsam mit den erfahrenen SMRC Profis kann man hier drei oder vier Fahr-Sessions à 30 Minuten mit seinem Fahrzeug eine abgesperrte und gesicherte Rennstrecke befahren.

Im Rahmen des SMRC Eurocups dient die STE dazu, neue Mitglieder und Sportfahrer an das Thema Motorsport heranzuführen und den Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, im



Kreise Gleichgesinnter, den Grenzbereich langsam und kontinuierlich zu erfahren. Es findet keine Zeitnahme bzw. ein Wettbewerb statt.

- Zugelassenes Fahrzeug gemäß § 2
- Zugelassener Helm

### **§ 11 Sponsoren / Werbung**

Sponsorenwerbung des SMRC ist entsprechend den Vorgaben an den Fahrzeugen anzubringen. Eigene Sponsorenwerbung darf an den freien Stellen angebracht werden, sofern sie nicht mit Seriensponsoren im Wettbewerb stehen.

### **§ 12 Startnummern**

Die Startnummern sind an der linken und rechten Seite zu befestigen.

### **§ 13 Fahrerbesprechung**

Entsprechend dem aushängenden Zeitplan findet im Fahrerlager mindestens eine Fahrerbesprechung statt. Jeder Teilnehmer hat sich dabei **eigenverantwortlich** über den Zeitpunkt und Ort der Fahrerbesprechung zu informieren. Die Teilnahme aller Fahrer ist **zwingend** erforderlich. Teilnehmer die nicht an der Fahrerbesprechung teilgenommen haben werden nicht zum Start zugelassen. Gegen eine Zahlung von € 100,- in die Clubkasse kann im Einzelfall, sofern die Zeit reicht, eine „persönliche Fahrerbesprechung“ nachgebucht werden.

### **§ 14 Teilnehmerzahl / Nenngeld**

Die max. Teilnehmerzahl ist von der Rennstreckenvorgabe abhängig. Es gilt die Reihenfolge der vollständigen Nennungen, d.h. die Nennung muss komplett online ausgefüllt und versendet sein.

Die Höhe des Nenngeldes wird auf der Webseite im Mitgliederbereich Onlinenennung angegeben und ist bei Nennung zu bezahlen. Barzahlung nur nach Absprache.

### **§ 15 Protest**

Die Protestgebühr beträgt € 250,-. Der Protest muss der Clubleitung spätestens 30min nach dem Clublauf schriftlich eingereicht werden.

Die Clubleitung behält es sich vor die Motorleistung der Fahrzeuge nachprüfen zu lassen. Die Kosten der Leistungsmessung trägt der Verein wenn die angegebene Leistung stimmt oder unterschritten ist, ansonsten der Teilnehmer. Bei der Leistungsmessung dürfen nur die Clubleitung, der technische Kommissar und der Fahrer des betroffenen Wagens anwesend sein. Etwaige Schäden die durch eine Leistungsmessung entstehen gehen zu Lasten des Teilnehmers. Ein Protest gegen die Leistungsmessung ist nicht zulässig. Die Clubleitung entscheidet endgültig



### **§ 16 Mitgliedsbeitrag 2020**

Die Mitgliedschaft des SMRC e.V. kostet € 100,00 pro Jahr.

**\*\*\* A c h t u n g \*\*\***

**Motorsport ist ein gefährlicher Sport und kann zu schlimmen Verletzungen, bleibenden Behinderungen oder sogar zum Tode führen!**

Kuppenheim, den 04.11.2020

1. Vorsitzender  
Dr. Tobias Lenz

2. Vorsitzender  
Carsten Drechsler